

SAFER HOUSE- UND TECHNOPARTIES

TECHNOPARTY, TECHNOKULTUR UND DROGENPRÄVENTION

Referate und Ergebnisprotokolle
der Arbeitsgruppe *Safer House Parties*
vorgetragen und erarbeitet am 24. bis 26. Oktober 1995
in der Landessportschule Lindow anlässlich des Technoworkshops der
Deutschen AIDS-HILFE e.V. und der EVE & RAVE FACTORY

Inhalt:

Technoparty, Technokultur und Drogenprävention Referat von Hans Cousto	Seite 2
Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe <i>safer House Parties</i> zum Schwerpunktthema: Türsteher und Einlaß bei kommerziellen Clubs Zusammenfassung von Hans Cousto	Seite 6
Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe <i>safer House Parties</i> zum Thema: Gehörgefährdung und Sound als Aspekte im <i>Safer House</i> Konzept Zusammenfassung von Dipl.-Ing. Tobias Behrens	Seite 10
Anhang Beobachtungen bezüglich des Vorgehens der Polizei an der MAYDAY im November 1994 in der Deutschlandhalle von Hans Cousto	Seite 14

SAFER HOUSE- UND TECHNOPARTIES

TECHNOPARTY, TECHNOKULTUR UND DROGENPRÄVENTION

Referat von Hans Cousto

vorgetragen am Mittwoch, 25. 10. 1995

in der Landessportschule Lindow anlässlich des Technoworkshops der
Deutschen AIDS-HILFE e.V. und der EVE & RAVE FACTORY

Das Publikum

Den Beobachtungen zu Folge sind etwa 50% bis 60% der BesucherInnen an großen Raves, 75% in großen Clubs und weit über 90% in kleinen Clubs als richtige Raver zu betrachten, also als Menschen, die in erster Linie wegen des Tanzens zu House- und Technomusik an die Veranstaltungen kommen. Diese Menschen sind im allgemeinen auch Stammgäste auf den Parties und man kennt sie mehr und mehr. Die anderen sind seltene Partygänger, also Menschen, die eher zufällig auf eine solche Parties kommen oder die einfach einmal die House- und Technoszene kennen lernen wollen. Diese Menschen kann man gut von den echten Ravern unterscheiden, vor allem durch den Habitus auf dem Dancefloor.

Richtige Raver sind in Sachen Drogen (*safer use*) und Sex (*safer sex*) weit besser informiert als Zufallsgäste. Deshalb müssen die Informationsmaterialien sowohl für „Anfänger“ wie auch für „Fortgeschrittene“ bereitgehalten werden. Ebenso muß das Personal am Informationsstand entsprechend ausgebildet sein, damit es auf allgemeine, wie auch auf sehr differenzierte Fragen vorbereitet ist und entsprechend reagieren kann.

Der Service und die Problemfälle vor Ort

An sogenannten *Safe House* Technoparties gibt es immer einen Servicestand einer Beratungsstelle (zum Beispiel von Eve & Rave oder einer entsprechenden anderen Organisation wie beispielsweise „Testasy“ in Hamburg), wo Ratsuchende sich informieren können, wo Hilfe angeboten wird, sei es aus psychischen (Angstzustände, Verwirrung, Depressionen) oder physischen (Körperverletzungen, Übelkeit) Gründen und wo auch Flyers (kleine Flugblätter) zu Themen wie: Safer Use von Drogen, allgemeine Gebrauchsinformationen zu Drogen, Warnungen vor schlechten Drogen und Drogenmischkonsum, Qualitätsprotokolle und Analysen von Drogen, Safer Sex, etc. abgegeben werden.

Als weiteres Angebot sollten immer Mineral- und Vitamindrinks, frisches Obst, Kondome und Gleitgel vorhanden sein.

Durchschnittlich kommen, außer fachlich interessierte Raver und solche, die Auskünfte über die Qualitäten von Drogen haben wollen, je nach Größe der Veranstaltung, etwa eine bis zehn Personen mit Problemen an den Stand.

Die Großzahl der Probleme lassen sich vor Ort leicht regulieren. Etwa die Hälfte der Probleme sind rein körperlicher Natur: Verletzungen wegen Ungeschicklichkeit, Krämpfe wegen zu langen Tanzens oder Augenprobleme wegen der schlechten, rauchigen Luft oder wegen den Nebelmaschinen. Ärger mit Türstehern am Eingang sind auch ein häufig vorkommender Anlaß, den Infostand aufzusuchen, um hier den angestauten Frust loszuwerden. Auch zuviel Alkohol ist ein Problem, betrifft aber bei weitem weniger die echten Raver als die Zufallsgäste. Erst an vierter Stelle kommen die eigentlichen Drogenprobleme der Raver. Diese werden zumeist durch Drogenmischkonsum ausgelöst und verursacht. Zumeist spielen Speed (Amphetamin und Metamphetamin), Kokain und Alkohol dabei die ausschlaggebende Rolle.

Die Anzahl der Raver, die durch stundenlanges Tanzen und habituellen Drogengebrauch an House- und Technoparties in Problemsituationen kommen, ist sehr gering. Bei guten Veranstaltungen mit mehr als 1.000 TeilnehmerInnen kommt es häufiger vor, daß nicht ein einziger Problemfall auftritt. Besonders Open-Air-Parties und sogenannte Goa-Parties sind hier zu erwähnen. Hier sind die Problemfälle äußerst selten. Erwähnenswert ist hier auch, daß illegale Raves (nicht angemeldete und somit auch nicht genehmigte Veranstaltungen) zu den sichersten Veranstaltungen zählen.

In großen, eher kommerziell ausgerichteten Clubs, sind die Problemfälle eher durchschnittlich, das heißt auf 1.000 BesucherInnen kommen etwa drei bis fünf Problemfälle, wobei hier die meisten vor Ort durch ein einfühlsames Gespräch, Verabreichung eines Mineral- oder Vitamindrinks oder auch einer Massage, gelöst werden können. Manchmal benötigen die BesucherInnen auch nur etwas Ruhe und Entspannung oder auch frische Luft. An Großveranstaltungen, wie zum Beispiel die MAYDAY, sind die Problemfälle häufiger. Dies liegt einerseits daran, daß hier die Zahl der nicht routinierten Raver wesentlich größer als im Durchschnitt ist, andererseits, daß die Stimmung öfters durch eine überdimensionierte Security oder auch durch intensive Polizeikontrollen (Leibesvisitationen) negativ beeinflusst wird. Hier kommen durch diese Maßnahmen, die eigentlich der Sicherheit dienen sollten, auch nüchterne Raver in Problemsituationen.¹

Generell wiegt die Zahl und Art der Problemfälle auf House- und Technoparties nicht die Zahl und Art der entsprechenden Werte bei Popkonzerten, Volksfesten in Bierzelten oder Fußballveranstaltungen auf. Dort sind weit mehr Problemfälle zu beklagen.

Die Behauptung, daß Raves, Techno- und Houseparties den Drogenkonsum anheizen, läßt sich mit Zahlen nicht bestätigen. Im Vergleich zu den Open-Air-Festivals in den frühen 70er Jahren werden an House- und Technoparties nicht mehr Drogen konsumiert als seinerzeit an den Festivals, doch im Gegensatz zu den FestivalbesucherInnen in den 70er Jahren, sind die Raver weit besser informiert, was die Wirkung und die gesundheitlichen Risiken beim Drogengebrauch anbelangt.

Eine besondere Problemgruppe sind arbeitslose und wohnungslose Jungraver, die von einer Veranstaltung zur nächsten gehen, dort ein paar Drogen verkaufen, damit sie den Eintritt, die Getränke und den eigenen Drogenkonsum bezahlen können. Diese junge Menschen, oft ohne feste soziale Bindungen, wohnen mal hier, mal dort, das heißt, bei anderen Ravern, bei Zufallsbekanntschaften oder eben in den Clubs der Szene, die für diese Menschen zu einer Art „Wohnung“ oder „Heimat“ geworden sind. Diese, zwar recht kleine Gruppe, die sozusagen durch alle „sozialen Netze“ gefallen ist, braucht viel Aufmerksamkeit, Betreuung und Beratung. Hierzu ist sehr einfühlsames und gut ausgebildetes Personal von außerordentlicher Wichtigkeit, damit auch in Sachen Wohnung, Arbeit, Sozialhilfe, Versicherungen und auch in Rechtsangelegenheiten professionell beraten werden kann und somit auch eine vernünftige und konstruktive Hilfe gegeben werden kann.

¹ Beobachtungen bezüglich des Vorgehens der Polizei an der MAYDAY im November 1994 in der Deutschlandhalle in Berlin sind im Anhang ab Seite 14 nachzulesen.

Die Beratung für die Veranstalter

Die Beratung für eine *Safer House* Technoparty ist nicht nur auf die Beratung und Betreuung von Ravern beschränkt, sondern versteht sich auch als Dienstleistung für Veranstalter von House- und Technoparties und hilft ihnen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit die BesucherInnen sich wohl und sicher fühlen können und einen angenehmen Abend genießen können. Drogen spielen dabei eine untergeordnete Rolle.

Die Beratung betrifft alle Bereiche der Veranstaltung: Eingang und TürsteherInnen, Notausgänge, Toiletten, Bedienung und Angebot, Belüftung, Sitzgelegenheiten, Chill Out Space, etc.

Nur wenn alle Bereiche den Richtlinien einer *Safer House* Technoparty entsprechen, kann die Gewähr übernommen werden, daß die Raver an der Veranstaltung ohne erhöhtem Risiko fröhlich feiern können. Die Richtlinien sind vielfältiger Natur und müssen genau beachtet werden, da sonst mit einer Zunahme von Problemfällen zu rechnen ist.

Die Richtlinien

Die folgenden Richtlinien müssen eingehalten werden, damit eine Party den *Safer House* Kriterien entspricht und ein erfreulicher und sicherer Verlauf der Party gewährleistet ist:

- Mindestens 1/4 der TürsteherInnen müssen Frauen sein
- TürsteherInnen müssen über Drogen Bescheid wissen
- Die Garderobe muß leicht zugänglich sein, keine Extrakosten
- Lokal, Bar und Toiletten müssen stets sauber sein
- Alkoholfreie Getränke müssen billiger sein als alkoholische
- (Mineral-)Wasser muß gratis an der Bar abgegeben werden
- Die Wartezeit an der Bar für Wasser und Säfte muß kurz sein
- Belüftung muß funktionieren, es darf nicht zu kalt/heiß sein
- Sound muß stimmen, sauber und präzise, aber nicht zu laut
- Sicherheitsabstände von Hochtonlautsprechern muß gegeben sein
- In der Nähe des Dancefloor müssen Sitzgelegenheiten sein
- Großer Chill-Out-Space muß vorhanden sein, Ruhemöglichkeit
- Es müssen genügend ruhige Ecken zum Reden vorhanden sein
- Personal muß auf Notfälle vorbereitet (geschult) sein

Wenn ein Club oder Veranstalter alle die oben genannten Kriterien erfüllt, dann kann er seine Party zurecht als *Safer House* Technoparty ankündigen. Im Club oder auf dem Rave ist dann eine ruhige Ecke, wenn möglich mit einem kleinen Separatraum für vertrauliche Gespräche und Beratungen, zur Verfügung zu stellen, wo MitarbeiterInnen der Betreuungsgruppe (Eve & Rave oder andere ähnliche Organisationen) tätig werden können.

Die Betreuungs-Crew sollte auf erste Hilfe im medizinischen Bereich eingerichtet und geschult sein, das heißt, daß Pflaster, Verbandkasten und ein kleines Grundsortiment an Medikamenten verfügbar sein müssen. So kann oft das Herbeirufen eines Arztes vermieden werden.

Vertragsbedingungen

Vertragspartner der Betreuungsgruppe einer *Safer House* Technoparty verpflichten sich, die oben aufgelisteten Richtlinien einzuhalten und die dort angegebenen Vorbedingungen zu erfüllen. Die MitarbeiterInnen der Betreuungsgruppe einer *Safer House* Technoparty überzeugen sich vor der Veranstaltung, ob der Veranstaltungsraum (*location*) und das dort arbeitende Personal den Richtlinien entspricht und die Vorbedingungen erfüllt sind. Wenn dies der Fall ist, wird mit dem

Veranstalter ein Vertrag abgeschlossen. Dann darf der Veranstalter die Party als *Safer House-* oder *Safer Technoparty* ankündigen.

Einen Raum oder eine ruhige Ecke muß der Veranstalter für die MitarbeiterInnen der Betreuungs-Crew zur Verfügung stellen, damit diese dann dort ihren Informationsstand aufbauen können.

Die MitarbeiterInnen der Betreuungs-Crew sind dann durchgehend, das heißt von Beginn an bis zum Ende der Party, vor Ort anwesend und stehen am Informationsstand für Gespräche und Erste-Hilfe-Maßnahmen bereit und verteilen Aufklärungsmaterialien in Sachen Drogen und Safer-Sex.

Das Angebot kann natürlich erweitert werden. So führt Eve & Rave zum Beispiel an diversen großen Veranstaltungen im Chill-Out-Bereich ganze Begleitveranstaltungen durch, so etwa beispielsweise von der optischen Gestaltung des Ambient- und Chill-Out-Bereichs über die musikalische Gestaltung mit life Ambient-Musik bis hin zur Durchführung von Mind-Machine-Sessions (Neuro-Ekstase), Fachbuchausstellungen und kreativen Mini-Workshops für Raver.

Die Kosten

Der Veranstalter zahlt der Betreuungsgruppe ein Entgelt für deren Leistungen von DM 500.-- bis DM 3.000.-, je nach Größe und Art der Veranstaltung. Bei Gestaltung des Chill-Out-Bereichs oder bei der Durchführung eigener Zusatzprogramme (Mind-Machines, etc.) erhöht sich dann der Preis entsprechend.

Der Minimalbetrag, auch für kleinere Veranstaltungen, liegt bei mindestens DM 500.--, sonst sind die Kosten für Obst, Mineral- und Vitamindrinks, Dekoration, Informationsbroschüren, Flyer und die Transportkosten nicht gedeckt.

Bei Veranstaltungen mit 500 bis 3.000 BesucherInnen muß man etwa mit DM 1,50 pro BesucherIn für die Grundberatung kalkulieren, für ein erweitertes Angebot mit Konzeptionierung und Betreuung des gesamten Chill-Out-Bereichs (inkl. Dekoration, life Act, DJ, Miniworkshop, etc.) etwa DM 3.-- pro BesucherIn.

SAFER HOUSE- UND TECHNOPARTIES

TECHNOPARTY, TECHNOKULTUR UND DROGENPRÄVENTION

Ergebnisprotokoll
der Arbeitsgruppe *safer House Parties*
von Hans Cousto
erarbeitet am Mittwoch, 25. 10. 1995
in der Landessportschule Lindow anlässlich des Technoworkshops der
Deutschen AIDS-HILFE e.V. und der EVE & RAVE FACTORY

SAFER HOUSE TECHNOPARTIES – Technoparty, Technokultur und Drogenprävention

Am Workshop wurden alle Punkte, die im Referat angeschnitten wurden, besprochen. Die zwei Schwerpunkte dieses Workshops waren:

1. TürsteherInnen und Einlaßkontrollen
2. Akustische Gegebenheiten in einem Techno-Club

Die Ergebnisse zu Punkt eins werden in diesem Protokoll aufgeführt, die Ergebnisse zu Punkt zwei werden in einem gesonderten Protokoll von Tobias Behrens, Dipl. Ing. Akustiker (TU Berlin) dargestellt.¹

Einlaßkontrollen

Einlaßkontrollen vor Techno-Clubs sind absolut üblich und grundsätzlich sinnvoll, damit alkoholisierte, randalierende oder gewalttätige Personen die Party stören können. Darüber hinaus werden dabei Waffen aller Art, Messer, etc. den Gästen abgenommen und bis zum Verlassen der Veranstaltung vom Eingangspersonal sicher verwahrt. Durch diese Einlaßkontrollen wird ein friedlicher Verlauf der Veranstaltung begünstigt.

Raver sind im allgemeinen ein sehr diszipliniertes und friedfertiges Völkchen. So stehen die Wartenden vor dem Club in einer Schlange und es kommt selten zu Rangeleien oder Gewalttätigkeiten, und wenn es zu Handgreiflichkeiten kommt, dann sind diese meistens durch nicht zur Szene gehörenden Personen verursacht. Doch auch in diesen seltenen Fällen müssen die MitarbeiterInnen der Security in der Lage sein, den Streit zu schlichten und im Bedarfsfall auch einzugreifen und die streitenden Parteien zu trennen. Dafür müssen die Securities physisch kräftig sein und auch in dieser Beziehung ausgebildet (Judo, Karate oder eine andere Kampfkunst).

Aus diesem Grunde werden die Securities öfters in Kampfkunstschulen oder in Bodybuilding-centers rekrutiert. Leider wird dabei oft nur die physische Fähigkeit, nicht jedoch das für diese

¹ Gehörgefährdung und Sound als Aspekte im *Safer House* Konzept, Ergebnisprotokoll des Technoworkshops der EVE & RAVE FACTORY vom 24. Bis 26. Oktober 1995 von Tobias Behrens → Seite 10.

Aufgabe sehr wichtige psychologische Einfühlungsvermögen der engagierten Securitykräften berücksichtigt. So werden manchmal BesucherInnen rüde abgewiesen oder unsanft kontrolliert und dies führt oft zu Meinungsverschiedenheiten und heftigen Diskussionen am Eingang von Techno-Clubs zwischen den Mitarbeiter der Security und den BesucherInnen.

Die häufigsten Beschwerden

Oft wird berichtet, besonders bei kommerziell ausgerichteten Clubs, daß die Security unfreundlich sei, die Gäste in unverschämter Weise anredeten oder gar anpöbelten. Wenn Gäste abgewiesen werden, dann wird ihnen oft auch nicht der Grund genannt, warum sie abgewiesen werden, selbst bei Nachfrage nicht. Oft werden Nachfragen äußerst arrogant beantwortet.

So kann der Einlaß in einen Techno-Club zum Lotteriespiel werden. Die BesucherInnen müssen die Einlaßkontrollen wie ein Erniedrigungsritual über sich ergehen lassen. Nicht der Kunde ist hier König, sondern das Personal. Sensible Raver, die sich dem Leitmotiv der Werbung aus der Clubszene und den Veranstaltern (*Peace, Love and Unity*) verbunden fühlen, werden somit durch diesen als Hürde empfundenen Usus abgehalten, an House- und Techno-Parties teilzunehmen.

Von einigen Clubs wird auch berichtet, daß die Gäste lange vor der Tür warten müssen, auch wenn der Andrang dies nicht rechtfertigt, das heißt, es werden immer nur zwei bis drei Gäste eingelassen, dann dauert es ein paar Minuten, bis wieder ein paar Gäste eingelassen werden, selbst wenn das Entree völlig leer ist. Hier scheint sich entweder ein Machtspiel der Security zu manifestieren oder es gehört zur Geschäftsphilosophie, daß der Einlaß erschwert wird, damit die Kundschaft sich dann drinnen als etwas Besonderes fühlen kann, weil eben andere lange warten mußten und dann nicht herein kamen, wobei dieses Gefühl durch langen Wartezeiten verstärkt wird.

Ein besonders häufig vorkommendes Ärgernis ist, daß befreundete Personen der Security oder sogenannte Pseudo-Vips an der Warteschlange vorbei eilen und dann sofort eingelassen werden. Die wartende Gäste kommen sich dann im wahrsten Sinne des Wortes übergangen vor.

Ein weiteres, häufiger genanntes Problem ist, daß Personen, die während der Veranstaltung im Club einschlafen, von den Securitys zuweilen recht unsanft, zum Teil unter Anwendung völlig überflüssiger und auch unverhältnismäßig rüder körperlicher Gewalt, aus dem Club geworfen werden. Dies ist besonders problematisch, wenn die betreffende Person unter Einfluß von Alkohol oder anderen Drogen steht und Orientierungsschwierigkeiten hat, weil dies die Unfallgefahr außerhalb des Clubs auf der Straße für die betreffende Person erheblich erhöht.

Die Drogen, die Korruption und die Polizei

Bei großen, kommerziell ausgerichteten Clubs wird den Gästen am Eingang auch nicht selten ihr Drogenvorrat abgenommen, besonders, wenn es sich um mehr als zwei bis drei Konsumeinheiten handelt. Grundsätzlich muß hier festgestellt werden, daß es keine rechtliche Grundlage zu dieser Vorgehensweise gibt. Die Security darf zwar Gäste, die Drogen bei sich haben, abweisen, doch eine Beschlagnahme der Drogen selbst ist nicht statthaft.

Mit den beschlagnahmten Drogen (Ecstasy-Pillen, Briefchen mit Speed oder Kokain) wird auch manchmal erheblicher Mißbrauch getrieben. So werden diese unter Umständen später von der Security an andere Gäste verkauft, so wie der CIA in der Iran-Contra-Affäre selbst zum illegalen Drogenlieferanten wurde und beschlagnahmte Drogen in großen Mengen in den USA verkaufte.

Securitys werden oft in Fitnessstudios rekrutiert, und diese sind ja auch als Drogenumschlagplätze bekannt, vor allem für Anabolika und Aufputschmittel wie Speed und Kokain. So kommt es leider auch vor, daß die Securitys selbst zu Drogenlieferanten werden und den Ravern, wie auch anderen

Angestellten im Club, Speed und Kokain verkaufen, respektive einen Freund aus dem Fitneßstudio als Dealer in den Club einschleusen. Dagegen werden dann andere kleine Dealer heftiger kontrolliert und auch vorschnell abgewiesen, selbst wenn sie keine Drogen bei sich führen. So wird der Markt für den eingeschleusten Dealer freigehalten. Zum Glück sind solche Verstrickungen nicht oft zu beobachten, doch je größer und kommerzieller der Veranstaltungsort ist, desto häufiger zeichnen sich Gegebenheiten dieser Art ab.

Bei großen Clubs entstehen dann zuweilen richtige „Mafia“ ähnliche Strukturen zwischen Security, Dealern, Clubbetreibern und, kaum zu glauben, auch mit der Polizei. Da in den Fitneßstudios auch recht häufig Polizeibeamte verkehren und so die Securities diese als Sportkollegen kennen, werden die Securities bei eventuellen Razzien von den Beamten verschont – man kennt sich ja – und auch von den Polizeibeamten vor den Razzien gewarnt.

Es kommt auch vor, daß Clubbesitzer oder Veranstalter, damit sie ihre Konzession nicht verlieren, genötigt werden, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Dann werden Polizeibeamte in die Security eingeschleust oder MitarbeiterInnen der Security werden als Spitzel angeheuert. In diesem Milieu werden allerdings selten Ecstasy-Pillen genommen, sondern da wird vor allem viel Alkohol getrunken, Speed und Kokain geschnupft, also vorwiegend die Aggression stimulierende (Ego-)Drogen. Solche Konstellationen sind meistens der Anfang vom Ende eines Clubs, da Kriminalität, Bestechung und Gewalttätigkeit sich breit machen und von der friedlichen Atmosphäre, die in der Raveszene üblich ist, nicht viel übrig bleibt.

Die Party fängt vor der Tür an

Die Wartezeit vor dem Club ist wie die Ouvertüre bei der Oper. Sie ist ein Teil des Abends und die Eindrücke der Wartenden vor dem Einlaß bestimmen den Verlauf der Party nicht unerheblich. Die Security ist eine Art Visitenkarte des Clubs. Eine freundliche Security am Eingang kann sehr viel zum Gelingen der Party beitragen.

So ist zu empfehlen, daß am Eingang eine Frau oder ein Mann aus der Szene die Funktion der ersten Türsteherin oder des ersten Türstehers übernimmt und die Gäste freundlich empfängt. Die Bodyguards mit „Muskelpaketen“ sollten im Hintergrund bleiben und nur bei Bedarf tätig werden, wenn zum Beispiel Gäste sich den Anweisungen der Türsteherin, auch nach freundlichen Aufforderungen, widersetzen.

Es ist dringend notwendig, daß Veranstalter und Clubbetreiber den Bereichen Eingangskontrollen und Security mehr Aufmerksamkeit schenken und dieses Thema nicht mit Gleichgültigkeit behandeln. Grundsätzlich müssen die Securities besser für ihre Aufgaben vorbereitet und ausgebildet werden.

Frauen dürfen nur von Frauen durchsucht werden. Es ist einer Frau, die als Gast in einem Club feiern will, nicht zumutbar, sich am Eingang von einem fremden Mann abtasten zu lassen.

Grundsätzlich sollte sich die Security bei einem großen Club aus MitarbeiterInnen der Szene und professionellen Sicherheitsleuten einer Securityfirma zusammensetzen, niemals sollte der Securitybereich alleine einer solchen Firma übertragen werden. Bei kleineren Clubs ist es sowieso üblich, daß die TürsteherInnen aus der Szene rekrutiert werden und da gibt es auch weniger Probleme.

Die Security, die Sicherheit und die Gesundheit der Gäste

MitarbeiterInnen der Security sollten unbedingt im Bereich Drogen über Sachkunde verfügen und auf Notfälle vorbereitet sein. Überdosierte Drogenkonsumenten, insbesondere orientierungslos wirkende, völlig alkoholisierte Personen dürfen nicht einfach „ausgesetzt“ werden, sondern man

sollte dafür Sorge tragen, daß sie vor Ort ihren Rausch ausschlafen können oder daß jemand sie bis zu einem Ort begleitet, wo sie sich von ihrem übermäßigen Drogenkonsum erholen können. Jemanden, der durch übermäßigen Drogenkonsum vermindert orientierungsfähig ist, einfach auf die Straße zu zerren und wegzuschicken, das kommt dem Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung gleich.

Glücklicherweise sind Fälle, wie eben beschrieben, recht selten, doch sollten die Securities auf solche Fälle gut vorbereitet sein.

Gäste, die für eine kurze Weile den Club ohne Jacke verlassen haben, weil sie nicht lange an der Garderobe warten wollten, um zum Beispiel etwas aus ihrem Auto auf dem Parkplatz zu holen, darf man nicht in der Kälte vor dem Club im durchgeschwitzten T-Shirt warten lassen, da die Gefahr einer Erkältung oder Lungenentzündung gegeben ist. Auch darf man im Winter keine Gäste aus dem Lokal werfen, ohne ihnen vorher ihre Jacke von der Garderobe zu geben. Wenn die Gäste „verwirrt“ sind und ihren Garderobenschein verloren haben, dann muß man ihnen behilflich sein. Das Aussetzen von Gästen in der winterlichen Kälte ohne Jacke ist Körperverletzung – eine Erkältung in der Folge ist so gut wie sicher.

Manche LeserInnen dieser Anmerkungen werden sich denken, daß dies doch selbstverständlich sei, daß man mit Gästen so nicht umgeht, doch leider kann man vor großen kommerziellen Clubs immer wieder Augenzeuge von solchen Fehlleistungen im Bereich der Security werden. Hier tut Abhilfe not!

Fazit

Den Bereichen Tür und Security muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, das Personal muß sorgfältig ausgesucht und besser ausgebildet werden. Die Security an der Tür ist die Visitenkarte des Clubs.

SAFER HOUSE- UND TECHNOPARTIES

TECHNOPARTY, TECHNOKULTUR UND DROGENPRÄVENTION

GEHÖRGEFÄHRDUNG UND SOUND ALS ASPEKTE

IM *SAFER HOUSE* KONZEPT

Ergebnisprotokoll

der Arbeitsgruppe *safer House Parties*

von Dipl.-Ing. Tobias Behrens

erarbeitet am Mittwoch, 25. 10. 1995

in der Landessportschule Lindow anlässlich des Technoworkshops der

Deutschen AIDS-HILFE e.V. und der EVE & RAVE FACTORY

Intro

Beim Rave-Erlebnis ist laute Musik zweifelsfrei von erheblicher Bedeutung. Um seinem, des Ravers, Ziel, des „sich Verlierens in der Musik“ oder des „Tobens, Rasens (engl.: *to rave*)“ näherzukommen, werden erhebliche Schalldruckpegel gewünscht. Mit den einhergehenden längeren Verweilzeiten in einer lauten Umgebung kann eine Schalldosis zustandekommen, die erfahrungsgemäß, oder in Bereichen wie Walkmangebrauch und Zivilisationslärm, erwiesenermaßen als schädlich anzusehen ist.

Im Klartext heißt das:

Bei der im Techno- und House-Bereich üblichen Gehörlastungen ist generell von einem gesteigerten Risiko einer Gehörschädigung auszugehen.

Aus diesem Sachverhalt heraus ist es also sinnvoll, die Gefahren im Gesamtkontext abzuschätzen und Maßnahmen zu deren Ausschließung oder Minimierung vorzuschlagen. Im Bereich der *Safer House* Kampagne kann dies an die Zielpersonen herangetragen werden. Hinweise, die auf die Veranstalterebene zielen, sind dabei genauso wichtig, wie unmittelbar an den Raver heranzutreten, um so Informationsdefizite auszugleichen.

Kleiner (Grundlagen-)Exkurs

Das weitverbreitete Gefühl der eigenen Unverletzbarkeit, das in Partysituationen erheblich verstärkt sein kann, bringt oft eine Überschätzung der körperlichen Leistungsfähigkeit mit sich. Der Gehörsinn ist dabei besonders gefährdet, wird er dabei oft dem oberen Grenzbereich seiner

physiologischen Möglichkeiten ausgesetzt. Seine besondere Verschleißcharakteristik kann zu einer Verschiebung der Hörschwelle oder gar heftigen akuten Krankheitssymptomen führen. Die Gefährdung ist individuell sehr unterschiedlich, absolute Zahlenangaben sind in diesem Bereich gemittelt und deshalb mit Vorsicht zu genießen.

Gerechnet werden muß mit folgenden Belastungssymptomen:

Ist eine Gehörbelastung durch hohe Lautstärke *nicht* zu groß gewesen, entsteht das Phänomen der Vertäubung: Dieser Hörverlust als Folge der belastungsbedingten Hörschwellenverschiebung ist nur zeitweilig, er wird nach Minuten, Stunden oder Tagen der Gehörschonung wieder zurückgebildet. Diese Art von Hörverlust wird als TTS (engl.: *temporary threshold shift*) bezeichnet.

Generell läßt sich sagen, daß nach einer intensiven Belastung des Gehörs Erholungszeiten mit Schalldruckpegeln kleiner 50 dB(A)¹ zur Erhaltung der vollen Hörfähigkeit unerlässlich sind, da die Sinneszellen im Gehör nicht zum ununterbrochenen Verarbeiten von heftigen Schallreizen ausgelegt sind.

War die Belastung dagegen *zu groß*, bleibt als häufigstes Symptom ein permanenter Hörverlust, die Hörschwelle ist dauerhaft verschoben und die vorherige Hörfähigkeit kann nicht wieder zurückgewonnen werden (PTS: *permanent threshold shift*). Daraus kann, auch durch Summation kleinerer PTS Symptome, eine Schwerhörigkeit entstehen. Dies ist aufgrund des allmählichen, somit meist anfangs unbemerkten Nachlassens der Hörfähigkeit besonders heimtückisch. Meistens wird die Schädigung erst dann bemerkt, wenn schon ein, das Alltagsleben beeinträchtigendes Symptom, wie der Schwerhörigkeit, entstanden ist. In der Berufsmedizin gilt eine PTS von 40 dB als ernsthafte Schädigung. Neben der „schlichten“ Hörschwellenverschiebung können auch andere, wie die weiter unten aufgeführten Überlastungssymptome hervorgerufen werden.

Alle diese Vorgänge gelten für mittlere bis hohe Frequenzen. Im Bereich zwischen 2 und 6 kHz ist das Gehör aufgrund der hier größten Empfindlichkeit am leichtesten zu schädigen. Der Großteil der im Musiksignal enthaltenen Energie liegt genau in diesem Frequenzbereich.

Die Leistungsfähigkeit des Gehörs im oberen Frequenzbereich läßt mit den Jahren altersbedingt (auch bei Leisetretern) nach. Die Auswirkungen exzessiven Musikkonsums hat hier kaum Einfluß.

¹ **Lautstärke [Phon]:** Schall wird vom gesunden Gehör in einem Frequenzbereich von 16 Hz bis 16.000 Hz (drei Dekaden!) und einem Lautstärkebereich von 0 bis 120 Phon (ein Schalldruckpegelverhältnis von 1 zu 10^6 , das schafft kein Meßgerät) wahrgenommen. Die Lautstärke 0 Phon ist die Hörschwelle, 120 Phon die Schmerzschwelle. Physikalisch gleich starke Schallreize unterschiedlicher Frequenz werden nicht als gleich wahrgenommen. Dies wird berücksichtigt mit der Lautstärke, die in der Pseudoeinheit Phon angegeben wird. Bezugsfrequenz ist ein kHz (hier stimmen dB und Phon überein). Einer Verdoppelung der wahrgenommenen Lautstärke entspricht ein Zuwachs von 10 Phon.

Schalldruckpegel [dB] (Dezibel), oft auch [dB SPL] (engl.: *sound pressure level*):

Ändert sich die Stärke oder die Frequenz von Schall, so ist die damit verbundene Wahrnehmungsveränderung nicht linear, sondern in etwa logarithmisch. Es ist deshalb sehr zweckmäßig, den physikalischen Schalldruck nicht mit der Druckeinheit *Pascal*, sondern der Pseudoeinheit *Dezibel* zu beschreiben. Der Schalldruckpegel ist eine mit dem Faktor 20 multiplizierte logarithmische Verhältnisgröße, bezogen auf einen Schalldruck von genau $2 \cdot 10^{-5}$ Pascal; bei diesem wird nämlich ein 1 kHz (Kilohertz = 1.000 Hertz = 1.000 Schwingungen pro Sekunde) Ton eben gerade wahrgenommen. Die Lautstärke L einer Schallquelle der Intensität I ergibt sich in *Dezibel* zu $L = 10 \cdot \log(I/I_0)$ wobei I_0 die Intensität eines Tones der Frequenz 1.000 Hz an der Hörschwelle des menschlichen Ohres ist [Die Intensität $I_0 \cong 10^{-12}$ W/m² (Watt pro Quadratmeter)]. Dauerschall wird ab ca. 10^{-3} W/m² \cong 90 dB gehörschädigend. Ein nicht konstanter Schall, wie meistens auch Musik, muß über eine gewisse Zeitdauer gemittelt werden, um einen aussagekräftigen Pegelwert zu erhalten.

Bewerteter Schalldruckpegel dB(A): Am empfindlichsten ist das Gehör bei 2 bis 6 kHz, bei tiefen und hohen Frequenzen wird bei gleichem Schalldruckpegel leiser wahrgenommen. Um einem Schallreiz einen gehörangepaßten Wert, der dies berücksichtigt, geben zu können, wird das vom Mikrophon aufgenommene Schallsignal bewertet, indem es mit einer Charakteristik, die der 30 Phon Lautstärke-Kurve entspricht, gefiltert wird.

Im Baßbereich werden, technisch bedingt, für das hier unempfindlicher und auch robuster arbeitende Gehör gefährliche Schalldruckpegel eigentlich nicht erzeugt. Wohl können sich intensive tieffrequente Schallpegel unangenehm auf Lunge, Zwerchfell, Verdauungsorgane und Zentralnervensystem auswirken, doch die Folgen sind langfristig selten wirklich gefährlich, da hier möglicherweise auftretende Symptome wie „sich unwohl fühlen“, Erbrechen, Verkrampfungen oder panikartige Angstzustände zu spontanen, sicherheitsfördernden Reaktionsmuster führen, wie etwa Flucht aus dem Lärmbereich.

Bei zu hohen Gehörsbelastungen gibt es im Vorfeld gewisse Warnzeichen, die bemerkt, erkannt und beachtet werden sollten, als da wären:

1. Einfach der Eindruck, daß es für sich selbst unangemessen oder unverhältnismäßig laut ist.
2. Ein Überschreiten der Schmerzschwelle (stechender, kaum unbemerkt bleibender Schmerz); dies ist bei schrillen Geräuschen mit Lautstärken von mehr als 120 bis 130 Phon der Fall.
3. Das Bemerkten einer Vertäubung (dumpfes Hörgefühl) oder Auftreten eines Tinnitus (Nachton oder Nachgeräusch), der meistens unmittelbar nach Verlassen der lauten Umgebung auftritt und in den allermeisten Fällen nach Stunden oder Tagen aufhört.
4. Das Erleiden eines Hörsturzes (infarktartige Durchblutungsstörung im Innenohr) mit totalem Verlust des Hörsinns, längerfristiges Auftreten eines Tinnitus (beides kann nicht immer geheilt werden!) und beeinträchtigende Schwerhörigkeit oder Hypersensibilität als sehr ernste, kaum noch als Warnzeichen zu verstehende Schädigung des Gehörs.

An den Raver gerichtete Hinweise können folgendes beinhalten:

Aufgrund der genannten Fähnisse sollte an die Eigenverantwortung des Ravers appelliert werden, sein Gehör als verletzbares und deshalb schützenswertes Organ aufzufassen.

Die oben aufgelisteten Warnsignale sollten nicht mißachtet werden und die „richtige“ Lautstärke sollte einen gehobenen Stellenwert beim Raver haben; bei der Suche der „Insel“ im Meer der Raver auf dem Dancefloor sollte man bezüglich der gewünschten Lautstärke von „unten“ beginnend sein Optimum suchen. Die Lautstärke sollte für das sich gesetzte Ziel gerade ausreichend sein, hingegen nicht gerade noch erträglich.

Man sollte sich als, wenn es zu laut ist, eine etwas leiseres Plätzchen suchen (weiter weg von den Lautsprecherboxen), notfalls dem DJ oder Tonmeister (Mixer, Techniker) einen Hinweis auf die unerträgliche Lautstärke geben. Auch Gehörschutzstöpsel können sinnvoll sein, zumindest ist es nicht uncool, solche zu benutzen (in den Ohren zu tragen). Es ist dagegen ganz und gar nicht cool, den größten Schallpegeln ohne Schutz vermeintlich trotzen zu können.

Beim Ausruhen oder Abhängen sollte ein wesentlich leiserer Ort als der Dancefloor aufgesucht werden, zum Beispiel der Chill-Out-Bereich. Laute Musik muß aufgrund der neurochemischen Vorgänge „körperlich verarbeitet“ werden. Man sollte auf jeden Fall, wenn man sich für längere Zeit in den Bereich sehr lauter Musik begeben will, dieser Musik positiv gegenüberstehen. Die Schädigung wird so erwiesenermaßen kleiner sein, als wenn die gleiche Schalldosis als (störender) Lärm empfunden wird, dem man passiv ausgesetzt ist.

Nur wenn es beim Ausruhen leise (oder zumindest nicht laut) ist, hat auch das Gehör seine unerläßlichen Schonzeiten. Es macht also wenig Sinn, im Bereich des Dancefloor, womöglich vor den Mittel- oder Hochtonlautsprechern oder auf / in einem Baßhorn auszuruhen oder gar einzuschlafen. Das Gehör schläft nämlich – im Gegensatz zu den von den Augenliedern geschützten Augen – nicht. Die Gehörszellen arbeiten in lauter Umgebung unentwegt weiter, zudem werden die Schallsignale auch im Schlaf vom Gehirn verarbeitet. Das heißt, neurochemische Vorgänge (z.B.

die Veränderung des Hormonhaushaltes oder die Adrenalinausschüttung), die uns veranlassen auf den Schall zu reagieren, laufen weiter ab. Von Erholung kann also keine Rede sein.

Nach einer durchgefeierten Nacht sollte man dem Gehör einen Tag Ruhe gönnen, ein ganzes Party-Wochenende macht schon eher drei bis vier Tage der Erholung nötig. Zur Unterstützung der nötigen Erholungsphasen für das Gehör sollte der aktive Raver in der sonstigen Freizeit besser auf die meist im Verhältnis lautere Kopfhörerbeschallung (Nutzung des Walkman in der Bahn) verzichten, um die notwendigen Erholungszeiten einhalten zu können.

An Veranstalter gerichtete Hinweise können folgendes beinhalten:

Auf den Sound (Qualität desselben) sollte ein gesteigerter Wert gelegt werden, denn ein guter, durchsichtiger Sound mit sauberen Baßimpulsen und großer Dynamik macht allzu hohe Lautstärken entbehrlich.

Die maximale Kurzzeit-Lautstärke, der sich der Raver aussetzen kann, muß bekannt sein und darf 120 dB(A) nicht übersteigen. Ein Limiter könnte sich als sinnvoll erweisen, dazu muß jedoch die PA (*power amplifier* = Verstärker) zpeziell eingemessen werden.

Die höchsten Schalldruckpegel sind bei mittleren und hohen Frequenzen und in unmittelbarer Nähe der betreffenden Lautsprecher zu erwarten. Ein gewisser „Sicherheitsabstand“ zu den Mittel- und Hochtonlautsprechern, der vom Raver nicht unterschritten werden kann, ist sinnvoll.

Neben der Vermeidung absolut zu großer Schalldruckpegel spielt also die Positionierung der Boxen eine wesentliche Rolle zur Vermeidung von Bereichen mit hohem Gefahrenpotential für das Gehör. Eine größere Anzahl von Mittel- und Hochtonlautsprechern auch im größeren Abstand zum Dancefloor gewährleisten dort eine gleichmäßige Lautstärke. Die betreffenden Frequenzanteile sollten also entweder weit über den Köpfen oder, wenn auf Kopfhöhe, dann zurückversetzt abgestrahlt werden.

Der Baßbereich hat weniger Einfluß auf eine Gesundheitsgefährdung als vielmehr auf den Sound, der natürlich essentiell für das Erleben ist. Die sprichwörtlichen „*vibrations*“, etwa im unmittelbaren Nahfeld von einem Baßhorn, sind meist positiv, können aber in der weiter oben genannten Weise (Schlafen vor / in einem Baßhorn) bei allzu großen Schalldruckpegeln ins Gegenteil umschlagen.

Die Lautstärke sollte kontrolliert und dem Geschehen angepaßt werden. Nach Phasen der Steigerung von Tempo und Lautstärke zur Initialisierung ekstatischer Momente auf dem Dancefloor sind auch wieder etwas ruhigere und langsamere Phasen angesagt. Der DJ, auch wenn er akustisch vom übrigen Geschehen abgeschirmt seinen eigenen Monitor-sound hat, sollte jederzeit wissen, wie laut es eigentlich auf dem Dancefloor ist. Das heißt, wenn er sich nicht selber einen Eindruck verschaffen kann, sollte zum Beispiel eine VU-Meter-Anzeige unmittelbar Aufschluß über die Lautstärke geben. Dazu muß das Soundsystem eingemessen werden und jeglicher unkontrollierter (unbefugter) Eingriff unqualifizierter Leute ausgeschlossen sein. Der bewertete Mittelungs-Schalldruckpegel sollte dann in keiner Phase 105dB(A) überschreiten. Niedrigere Werte sind anzustreben.²

² In der wissenschaftlichen Fachzeitschrift *Lärmbekämpfung*, die sich vornehmlich mit Lärm, im speziellen mit beruflicher Gehörgefährdung auseinandersetzt, sind zunehmend Artikel über Gehörgefährdung im Freizeitbereich zu finden. Vgl.: VDI Richtlinie 2058 *Beurteilung von Lärm hinsichtlich Gehörgefährdung*.

Anhang

Beobachtungen bezüglich des Vorgehens der Polizei an der MAYDAY im November 1994 in der Deutschlandhalle in Berlin

von

Hans Cousto

Übergriffe

In der Deutschlandhalle (Berlin) hatte der Verein in Gründung Eve & Rave im ersten Obergeschoß beim Block 18 einen Informationsstand mit Literatur zum Thema Drogen, einem Entspannungsraum in Form einer „harmonikalen Brain-Box“ (Großraum-Mind-Machine für mehrere Personen) und einem Informationstisch, an dem die Broschüre „Partydrogen“ unentgeltlich von den Besuchern der MAYDAY entgegengenommen werden konnte. Ebenso wurden Kalziumdrinks und Vitamindrinks angeboten.

In der Nacht vom Freitag, 25.11.1994 zum Samstag, 26.11.1994 bin ich verschiedentlich Augenzeuge von Polizeikontrollen geworden. Dabei ist mir aufgefallen, daß einige Beamte in Zivilkleidung Besucherinnen und Besucher der MAYDAY beschimpft und beleidigt haben. So sah ich zum Beispiel zwei Beamte, etwa 30 Jahre alt, in Jeans und Lederjacken, der eine mit dunklem, gekräuseltem Haar, der andere mit einem schwarzen Bürstenschnitt, die einen etwa 20 bis 25 Jahre alten Besucher in den Treppenaufgang zum Block 18 zerrten – beide Beamte hielten ihn an den Armen fest, obwohl der Besucher keinerlei Anstalten machte, sich zu wehren oder zu entkommen – und durchwühlten seine Taschen und betasteten ihn recht heftig zwischen den Beinen an den Oberschenkeln.

Der Besucher wollte die Polizeiausweise nochmals sehen – er hatte sie nach seiner eigenen Aussage nur ganz kurz in schummrigen Licht gesehen und konnte somit kein Wort darauf lesen. Die Beamten reagierten darauf mit Beleidigungen wie „*mit euch Gesindel werden wir schon noch fertig*“ und „*Dir Lümmel werden wir es schon noch zeigen*“.

Als die Beamten nicht fündig wurden, sagten sie einfach: „*so, hau jetzt ab*“. Es mutet schon sehr befremdlich an, wenn unschuldige Besucher auf einer legalen und angemeldeten Tanzveranstaltung von Polizisten erstens einfach in der „Du-Form“ angeredet werden – im umgekehrten Fall, wenn ein Besucher einen Polizisten mit Du anredet, wird dies als Beleidigung ausgelegt – und zweitens sich beschimpfen und beleidigen lassen müssen. Ich frage mich ernsthaft, wie man jungen Bürgern dieses Landes ein Gefühl für die rechtsstaatliche freiheitlich demokratische Grundordnung vermitteln will, wenn Organe dieses Staates die Würde unschuldiger junger Bürger und Bürgerinnen nicht achten und respektieren.

Diese erste Beobachtung machte ich zwischen 23 und 24 Uhr am Freitag, den 25.11.1994.

Etwa eine halbe Stunde später sah ich die gleichen Beamten, wie sie zwei ganz junge Besucher in dem gleichen Treppenaufgang einer Leibesvisitation unterzogen. Auch diese wurden mit „Du“ angeredet und der eine der beiden Besucher, etwa 20 Jahre alt, wurde ziemlich heftig von einem Beamten gegen die Wand gedrückt, als der andere Polizeibeamte ihm die Jeansjacke vom Leib zerrte. Der zweite junge Besucher stand fassungslos daneben und wußte offensichtlich nicht, wie man in einer solchen Situation zu reagieren hat.

Während dieser Aktion ging ich die Treppe hinauf und sprach die Beamten an und machte sie auf ihr unkorrektes Verhalten aufmerksam. Zuerst fragten sie mich forsch, wer ich sei und was ich eigentlich wolle (auch in der „Du-Form“, wobei zu bemerken ist, daß ich sicherlich 10 bis 15 Jahre älter als die besagten Polizeibeamten war). Ich entgegnete mit einem etwas scharfen Ton, daß ich hier arbeite und daß ihr Verhalten Konsequenzen haben werde und die Sache im Senat zur Sprache kommen werde. Darauf hin ließen die Beamten von den jungen Besuchern ab und verschwanden recht schnell ohne weitere Fragen zu stellen.

Nach diesem Zwischenfall wechselte ich noch ein paar Worte mit den beiden jungen Besuchern der MAYDAY. Dabei berichteten sie mir, daß auch Freunde von ihnen ähnlich behandelt wurden. In allen Fällen wurden die Polizeiausweise von den in Zivil auftretenden Beamten immer nur ganz kurz vorgezeigt, so daß die kontrollierten Personen sich die Namen der Beamten nicht merken konnten.

Eine junge Frau aus Sachsen erzählte mir am Eve & Rave - Informationsstand, daß sie in Berlin am Vormittag des Freitags sich einem AIDS-Test unterzogen hatte. Dabei wurde dem Patientin Blut abgenommen, damit dieses ins Labor zur Untersuchung geschickt werden konnte. Die Frau wollte den Test nicht an ihrem Wohnort vornehmen lassen, damit sie die Gewähr hat, daß dort niemand etwas davon erfahre. Bei einer Personenkontrolle in der Deutschlandhalle am späten Freitag Abend sahen Polizeibeamte in Zivil das Pflaster. Sie rissen es sofort herunter und sahen den Einstich. Darauf hin wurde sie nach ihren Angaben mit „Schlampe“ und „Drogensüchtige Hure“ beschimpft. Als die junge Frau den Beamten die Situation erklären wollte und ihnen auch zeigte, daß sie keinen zweiten oder dritten Einstich habe, wurde sie nach der Kontrolle nur rüde abgewiesen. Ob es wohl in Berlin Fixer gibt, die ihre Einstiche mit Pflaster zukleben?

Drogenkontrollen und Drogenmißbrauch

Es gibt kaum einen Ort, wo mehr Drogenmißbrauch zu beobachten ist, als direkt vor einer Drogenkontrolle. Werden zum Beispiel am Eingang einer Großveranstaltung die BesucherInnen auf Drogen hin abgetastet und die Taschen durchwühlt, so konsumieren zahlreiche der Wartenden ihren ganzen Drogenvorrat, damit er ihnen nicht abgenommen wird. Auch wollen die Wartenden vor dem Einlaß ihre teuer bezahlten Drogen nicht wegwerfen. Hier zeigt sich deutlich, daß diese Kontrollen äußerst kontraproduktiv zur Schadensminderung beim Drogengebrauch sind. Eigentlich will man ja durch solche Kontrollen die BesucherInnen der Veranstaltungen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes schützen, doch die Kontrollen bewirken genau das Gegenteil – ein plötzlicher übermäßiger Drogenkonsum ist die Folge solcher Kontrollen.

Sehr eindrucksvoll zeigte sich das an der MAYDAY in der Deutschlandhalle. An den beiden Veranstaltungen am Freitag den 25. Und Samstag den 26. November 1994 besuchten etwa 24.000 Raver das Spektakel, wobei ein absolut überdimensionierter Sicherheitsapparat aufgeboten wurde und ein gigantischer Polizeiaufmarsch in Szene gesetzt worden ist. Die Raver wurden nicht nur am Eingang, sondern auch während der ganzen Nacht kontrolliert und nach Drogen durchsucht und zu diesem Zweck zum Teil völlig ausgezogen. Am Eve & Rave Informationsstand haben wir von zahlreichen Betroffenen sehr detaillierte Beschreibungen dieser teilweise echt brutal durchgeführten Kontrollen zu hören bekommen. Ich selbst mußte nicht nur einmal einschreiten und Polizeibeamte an einen etwas humaneren Umgang gemahnen.

Die Polizeiaktion an der MAYDAY wurde in der Fachzeitschrift *Kriminalistik* (Ausgabe 4/95) im Artikel „*Technoszene und Drogen*“ von Günther Hirschfeld wie folgt beschrieben:

„Bei zwei im November 1994 in Berlin durchgeführten Techno-Veranstaltungen mit jeweils 12.000 Teilnehmern wurden insgesamt 152 Verstöße gegen das BtMG festgestellt. Sicherergestellt wurden überwiegend synthetische Drogen, aber auch Kokain, LSD und Haschisch. Der Umfang der Verstöße übertraf die Erwartungen. Bei noch gründlicheren Kontrollen der Besucher hätten möglicherweise weitere Täter festgestellt werden können. Der dafür erforderliche höhere zeitliche Aufwand wäre vermutlich mit einem Stimmungsumschwung der Teilnehmer einhergegangen und hätte den friedlichen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigt.“

152 Verstöße gegen das BtMG bei 24.000 BesucherInnen entspricht einer Quote von 0,63 Prozent. Sicherlich wurden durch die massiven Kontrollen weit mehr als 152 BesucherInnen an ihrem Spaß bei diesen Veranstaltungen behindert. Einige berichteten, daß sie dreimal bis auf die Haut abgetastet wurden, einhergehend mit üblen Beleidigungen und Beschimpfungen. Für viele völlig unschuldige BesucherInnen kippte durch die Kontrollen die Stimmung ins Negative um.

Der vor dem Einlaß durch die Kontrollen bedingte übermäßige sofortige Konsum aller Drogen, die einige der BesucherInnen mit sich führten, hatte in mehreren Fällen zu Überdosierungen geführt, die so schwerwiegend waren, daß medizinische Hilfe notwendig wurde. Ohne die Kontrollen hätte es sicherlich weniger Überdosierungen gegeben und in der Folge hätten auch weniger BesucherInnen mit heftigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit Krankenwagen in die umliegenden Hospitäler transportiert werden müssen.

Kritische Würdigung

Die hier beschriebenen Beobachtungen von Kontrollen sind sicherlich nicht repräsentativ für alle an der MAYDAY vorgenommenen Überprüfungen und Leibesvisitation durch die Polizei – es wurden uns am Eve & Rave Stand auch über angenehmere Begegnungen und Gespräche mit Polizeibeamten berichtet – doch es kam zu solchen Ausschreitung seitens der Polizei und dem sollte durch bessere psychologische Schulung der Beamten und mehr Disziplin im Dienst entgegengesteuert werden. Vor allem junge Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Bundesländern, die langsam ihre Erfahrungen mit der Stasi zu verarbeiten beginnen, sind besonders empfindlich, was das Vorgehen von Polizei oder anderen Behörden anbelangt. Vor diesem Hintergrund hätte doch der Unterschied zwischen der alten DDR und dem neuen, nun größer gewordenen Deutschland – nicht nur aus rechtlicher Sicht – für die neuen Bundesbürger, die in großer Zahl die MAYDAY in Berlin besuchten, mit mehr Würde seitens der Staatsbeamten vor Ort vorgelebt werden können.

Schlußfrage: Ob bei einer polizeilichen Personenkontrolle in der Deutschen Oper die Damen und Herren in Abendgarderobe wohl auch mit Du angeredet werden?